

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.500.573

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19055/J-NR/2024 betreffend Gewaltprävention in Schulen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen am 3. Juli 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 6, 8 und 11:

- *Wie ist die momentane Gewaltprävention in den Schulen aufgebaut und wie wird diese umgesetzt?*
- *Welche speziellen Projekte zum Thema Gewaltprävention gibt es derzeit für Schüler und Schülerinnen?*
- *Welche Projekte zur Gewaltprävention, die von Ihrem Ministerium ausgehen, sind derzeit in Umsetzung?*
- *Inwiefern fördert Ihr Ministerium Schulprojekte zur Gewaltprävention im Pflichtunterricht bzw freiwilligen Unterricht oder der Nachmittagsbetreuung?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verfolgt eine umfassende Initiative zur Gewaltprävention an Schulen, deren zentrale Botschaft „Null Toleranz gegen Gewalt“ in jeglicher Form ist. Das Spektrum der Aktivitäten reicht von der Qualifizierung der Lehrkräfte über evidenzbasierte Präventionsprogramme für Schülerinnen und Schüler bis hin zum gezielten Einsatz von Schulpsychologie und Schulsozialarbeit.

Lehrpläne, welche die soziale und emotionale Bildung berücksichtigen, spielen eine Schlüsselrolle für die persönliche Entwicklung und tragen dazu bei, eine Kultur der Gewalt an Schulen zu verhindern und eine Kultur des Hinschauens zu etablieren. In den neuen Lehrplänen für die Volksschule, Mittelschule und Unterstufe der allgemein bildenden

höheren Schule, die seit dem Schuljahr 2023/24 aufsteigend in Kraft sind, werden die soziale und emotionale Bildung deshalb verstärkt berücksichtigt. In den Lehrplänen berufsbildender Schulen erfolgt die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen zum Teil in einem eigenen Gegenstand, jedenfalls aber übergreifend im Rahmen des Unterrichtsprinzips.

Zur Kultur des Hinsehens und Handelns gehört auch die flächendeckende Ausrollung von präventiven Verhaltensvereinbarungen in Form von Schulordnungen an allen Schulen mit der Vorgabe von standardisierten Prozessen bei Verhaltensverstößen.

Im Rahmen der Initiative „Extremismusprävention macht Schule“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen und Schultypen seit April 2022 in kostenlosen Workshops für die Gefahren von radikalen Ideologien sensibilisiert und in ihrer Resilienz gegenüber Gewalt und Radikalisierung gestärkt.

Im Zeitraum 2022 bis Juli 2024 wurden 3.000 Workshops zur Extremismusprävention für rund 60.000 Schülerinnen und Schüler konzipiert. Die Workshops wurden von den Schulen sehr gut angenommen, sodass statt dieser geplanten Zahl insgesamt rund 111.750 Schülerinnen und Schüler mit mehr als 5.000 Workshops erreicht werden konnten.

„Extremismusprävention macht Schule II“ ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft. Die organisatorische und technische Umsetzung erfolgt durch den OeAD. Für die gesamte Initiative „Extremismusprävention macht Schule“ fielen im Zeitraum von April 2022 bis Anfang Juli 2024 Kosten für Workshops in Höhe von 2.763.200 € an.

Die ab dem Schuljahr 2024/25 buchbaren 235 Angebote von 77 Anbieterinnen und Anbietern beschäftigen sich u.a. mit den Themenschwerpunkten „Demokratie, Vielfalt, Wertvorstellungen und Zivilcourage“, „Extremistische Gruppierungen und Ideologien“, „Konfliktlösung und Gewaltprävention“, „Medienkompetenz und Verschwörungstheorien“, „Nahostkonflikt, Antisemitismus“ und „Radikalisierungsprozesse“.

Auf der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betriebenen Plattform [www.schulpsychologie.at](http://www.schulpsychologie.at) Ist ein eigener Bereich dem Themenfeld Gewalt- und Mobbingprävention gewidmet (siehe <https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule>). Natürlich können sich Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonal bei Beobachtungen oder Erfahrungen von Gewalt jederzeit kostenlos an die Schulpsychologie wenden, deren über 60 Beratungsstellen öffentlich abrufbar sind (<https://www.schulpsychologie.at>).

Die Ausgestaltung gesundheitsfördernder, gewaltpräventiv wirkender Rahmenbedingungen und Strukturen findet darüber hinaus im Qualitätsrahmens für Schulen ([www.qms.at](http://www.qms.at)) Berücksichtigung, ebenso sind entsprechende Maßnahmen in den Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen der Bildungsdirektionen verankert.

Ebenso wichtig ist die Arbeit im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Gemeinsam mit Partnerinstitutionen (z.B. dem Zentrum für Gewalt- und Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung an der Pädagogischen Hochschule Burgenland) werden themenspezifische Weiterbildungen zu Gewaltprävention und Konfliktlösung (auch online) angeboten und Schulentwicklungsprojekte vor Ort zur Thematik durchgeführt. Das Zentrum für Gewalt- & Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung bietet Beratung und Fortbildung sowie Unterstützung der Praxis und Peer-Learning-Programme. In den Studienjahren 2021/22 und 2022/23 wurden an den Pädagogischen Hochschulen insgesamt 750 Fortbildungsveranstaltungen mit 19.980 Teilnehmerinnen und Teilnehmern angeboten, im Schuljahr 2023/24 waren es mehr als 400 Veranstaltungen.

Seit 2022 wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit den Ländern Initiativen gestartet, um mehr psychosozial geschultes Personal (u.a. Schulpsychologie, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter) an den Schulen verfügbar zu machen. Seit dem Start der Initiative im Schuljahr 2022/23 wurden EUR 14 Mio. zusätzlich investiert und dadurch weitere Unterstützungskräfte angestellt. Im Bereich der Schulpsychologie konnte dadurch der Personalstand um 20% erhöht werden. Die Gesamtressourcen für psychosoziale Unterstützungssysteme sind um rund 40% gestiegen.

Auch auf den Bereich der Ausbildung zusätzlicher geschulter Fachkräfte wird derzeit ein Schwerpunkt gelegt. So waren es im Wintersemester 2023/24 verteilt auf alle Bundesländer in den insgesamt 19 akkreditierten Fachhochschul(FH)-Studiengängen im Bereich der Sozialen Arbeit auf Bachelor- und Masterebene (Vollzeit und berufsbegleitend) rund 2.650 Gesamtstudienplätze, die durch den Bund finanziert wurden.

#### Zu den Fragen 2 bis 5:

- *Wie viele Meldungen gewalttätiger Zwischenfälle sind Ihnen in den Jahren 2022 und 2023 gemeldet worden?*
  - a. *Welche Art von Vorfällen sind gemeldet worden?*
- *An welchen Schulen ist eine besonders hohe Gewaltbereitschaft festzustellen?*
- *Bei welchen Schülergruppen ist eine besonders hohe Gewaltbereitschaft zu erkennen?*
- *Liegen Ihrem Ministerium Daten vor, von welchen Schülergruppen Gewaltbereitschaft häufig ausgeht?*

Basierend auf der aktuellen Rechtslage sind keine zentralen Aufzeichnungen zu Fällen von Gewalt an Schulen vorgesehen. Anzeigen von strafrechtlich relevanten Tatbeständen, die

bei den Sicherheitsbehörden eingebracht wurden, werden im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht parallel zentral erfasst, weshalb keine entsprechende Statistik verfügbar ist.

Im Rahmen der Ressortkoordination zum Thema „Gewalt an Schulen“ findet jedoch ein intensiver Austausch mit dem Bundesministerium für Inneres mit dem Ziel statt, die Datenqualität bezüglich der Gewaltvorkommen an Schulen deutlich zu heben. Damit soll nicht zuletzt sichergestellt werden, dass Schulen mit besonderen Problemlagen bei der Bewältigung von Gewaltfällen, insbesondere aber auch bei der Nutzung der Präventionsprogramme des Bundesministeriums für Inneres bzw. der Polizei, gezielter als bisher unterstützt werden können.

Für das kommende Schuljahr 2024/25 ist vorgesehen, dass die Schulen in Fällen von Suspendierungen bzw. strafrechtlich relevantem Verhalten von Schülerinnen oder Schülern verpflichtet werden, mit den lokal verantwortlichen Sicherheitsbeauftragten Kontakt aufzunehmen, um geeignete Maßnahmen zu vereinbaren. Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurden die Landespolizeidirektorinnen und Landespolizeidirektoren und seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Bildungsdirektorinnen und Bildungsdirektoren im Juni und Juli 2024 über die Eckpunkte dieser Initiative informiert, um ausreichend Kapazitäten für das kommende Schuljahr vorzuhalten und die erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten.

Zu Frage 7:

- *Welche Schulen haben in den letzten 2 Jahren dazu aus eigenem Antrieb Projekte vorgestellt? (Bitte um Auflistung nach Schultyp, Bundesland und Bezirk)*

Ein Berichtswesen im Sinne der Fragestellung, wonach die österreichweit mehr als 5.000 Schulstandorte „eigene“ Schulprojekte der Zentralstelle vorstellen sollten, ist nicht vorgesehen und würde auch wichtigen schulautonomen Grundsätzen im Schulwesen zuwiderlaufen.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Sind derzeit Projekte zur Gewaltprävention in Planung?*
- Wenn ja, welche?*
  - Wenn ja, wann sollen diese umgesetzt werden?*
  - Wenn ja, wer soll mit deren Durchführung (Workshops oö) beauftragt werden?*
  - Wenn ja, wie viel Budget ist für solche Projekte jährlich vorgesehen?*
- *Aus welchen Mitteln werden Projekte zur Gewaltprävention gefördert?*
- Wie hoch waren die ausbezahlten Fördergelder diesbezüglich in den letzten 2 Jahren?*

Im Jahr 2023 wurde eine gesetzliche Regelung geschaffen, um Kinderschutzkonzepte verpflichtend an allen Schulen einzuführen. Begleitend dazu wurde die Schulordnung 2024 um Maßnahmen für einen geordneten und sicheren Schulbetrieb ergänzt. Dazu wurde unter Einbeziehung von Expertinnen und den Experten eine Vorlage für Schulen erarbeitet. Neben dem Konzept stehen den Schulen unter [www.schulpsychologie.at](http://www.schulpsychologie.at) weitere Informations- und Unterstützungsmaterialien sowie ein Leitfaden zum Thema Kinderschutz und Schule zu Verfügung. Im Lauf des Schuljahres 2024/25 müssen an allen Schulen entsprechende Kinderschutzkonzepte umgesetzt werden.

Die Initiative „Extremismusprävention macht Schule II“ (siehe dazu auch Frage 1, 6 und 8) wird in den kommenden drei Schuljahren mit 3.000 Workshops pro Jahr fortgeführt, wodurch insgesamt rund 160.000 Schülerinnen und Schülern österreichweit erreicht werden sollen. Dafür ist ein Budget in der Höhe von 6.000.000 € (2024–2026) vorgesehen.

**Zu Frage 12:**

- *Gibt es verpflichtende Aufträge an Schulen, Projekte/Workshops zum Thema Gewaltprävention abzuhalten?*

Nein, denn eine solche zentrale Vorgabe würde die jeweilige Situation vor Ort nicht berücksichtigen bzw. spezifischen Problemlagen nicht gerecht werden, die unter Umständen unterschiedliche Maßnahmen oder Maßnahmenbündel erfordern.

Die Lehrkräfte haben den Unterricht gemäß § 17 Schulunterrichtsgesetz in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu gestalten. In diesem Sinne haben sie unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler den Lehrstoff des Unterrichtsgegenstandes dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln.

Im Rahmen des Unterrichts steht es den Lehrkräften allerdings frei, außerschulische Personen bzw. Organisationen in den Unterricht einzubinden, sofern dies den rechtlichen Grundlagen entspricht und in der notwendigen Qualität erfolgt. Die Entscheidung darüber, ob ein Workshop mit externen Partnern abgehalten wird und wenn ja, mit welcher konkreten Einrichtung und welchem inhaltlichen Schwerpunkt dies erfolgen soll, muss deshalb sinnvoller Weise immer von den fachlich dazu prädestinierten Lehrkräften und vor dem Hintergrund der spezifischen Problemlage am Standort getroffen werden.

Wien, 3. September 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

